

**Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am
28.01.2015**

Antrag der Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Steuerliche Absetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen für selbst genutz-
tes Wohneigentum zur Erreichung der Klimaziele unterstützen“
(Drucksache 6/3618)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst darf ich Ihnen herzliche Grüße der Finanzministerin ausrichten.

Sie ist leider erkrankt und ich nehme daher gern die ambivalente Rolle des Redners zu diesem Tagesordnungspunkt wahr.

Die Finanzministerin hat mir nachdrücklich ihr Ansinnen aufgetragen, Ihnen ihre Verwunderung über den Antrag an sich zum Ausdruck bringen.

Sie verweist dabei auf Studien, die sich kritisch mit der Wärmedämmung und deren Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit auseinandersetzen.

Und sie bat mich, zur Sicherheit noch einmal nachzufragen, ob Ihnen diese Studien ebenfalls vertraut sind.

Zugleich ist die Finanzministerin besorgt, dass eventuell ein Informationsstau besteht.

Weshalb vorgenannte Studien der allgemeinen Aufmerksamkeit bisher entgangen sein könnten.

Und sie hält für nicht ausgeschlossen, dass darin auch die Begründung Ihres Antrages liegen könnte, wenn dieser ausführt, dass die energetische Sanierung einer der vernachlässigten Bereiche der Energiewende sei.

Die Kollegin verweist hierbei zutreffend auf den Umstand, dass das Thema erst jüngst wieder vom Bund auf das Trapez gehoben und die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen beschlossen wurde.

Diese Beschlussinhalte der Bundesregierung sollen dann auch ein Baustein im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz sein.

Die Landesregierung muss den Bund für dieses Thema somit gar nicht mehr sensibilisieren.

Der ist sensibel.

Die Bundesseite hat das Thema längst engagiert auf der Agenda.

Und in diesem Zusammenhang versichere ich Ihnen gern - nicht nur im Namen der Kollegin Finanzministerin -, dass die Landesregierung selbstverständlich im Dialog mit der Bundesregierung steht.

Wie im Übrigen bei allen Themen, von denen die Länder betroffen sind.

Und eine steuerliche Förderung betrifft die Länder - bekanntermaßen - in Form von Steuerausfällen in besonderer Weise.

Die Landesregierung und insbesondere das Finanzministerium führen daher bereits aus ureigenem Interesse einen Dialog zur Ausgestaltung dieser Steuervergünstigung mit dem Bund.

Und die Ministerin bat mich, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass mit der seitens der Bundesregierung angestrebten steuerlichen Förderung ein weiterer Ausnahmetatbestand in unserem ohnehin schon komplexen Steuersystem beabsichtigt ist.

Es wird Sie auch nicht überraschen, dass die Ministerin - hätte sie heute hier an meiner statt gestanden - deutlich betont hätte, dass sie nicht gerade zu den Anhängerinnen von Ausnahmetatbeständen im Steuerrecht gehört - und sie hätte wohl an dieser Stelle auch bewusst von Steuersubvention gesprochen.

Ihre deutliche Skepsis begründet sich aber vor allem auch in dem im Antrag bereits genannten Zuschussprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieses Programm wird allein vom Bund finanziert.

Die steuerlichen Entlastungswirkungen einer Steuerförderung hingegen werden die Länder und die Gemeinden zu 57,5 Prozent mittragen.

Und neben diesen direkten Auswirkungen muss sich das Land auch auf Belastungen aus dem Verwaltungsvollzug einstellen, für den die Finanzämter in unserem Land zuständig werden. Und als sicherlich aus Sicht der Finanzministerin gewichtigstes Argument hätte sie es nicht versäumt, gegen eine solche Steuervergünstigung die fehlende Möglichkeit der Begrenzung einer Steuervergünstigung anzuführen.

Anders als beim KfW-Programm, das als Förderprogramm in dieser Weise wirksam in seinen Jahreswirkungen budgetiert werden kann.

Die Ministerkollegin hat erhebliche Bedenken, dass das in dem Antrag genannte Fördervolumen von 1 Mrd. Euro jährlich wirksam regel- und beeinflussbar ist.

Es ist schwer bis unmöglich, im Vorfeld sicher festzustellen, wie viele Personen versuchen werden, eine solche steuerliche Förderung zu beanspruchen.

Und die Erfahrungen einer Finanzministerin aus der Vergangenheit lassen sie dann als Lehre aus dieser Vergangenheit befürchten, dass die vorherigen Schätzungen nur sehr selten auch der späteren Realität entsprachen.

Aber ich bin dankbar zu wissen, dass die Ministerin - bei aller Kritik - an diesem Rednerpult deutlich gemacht hätte, dass ihr die Reduzierung der Treibhausgasemission wichtig ist und sie einen Beitrag des Landes, der hilft, die Klimaschutzziele einzuhalten, ausdrücklich unterstützt.

Und selbstredend weiß die Landesregierung um die noch zusätzlich erforderlichen Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels und will den Beitrag des Landes hierzu leisten. Dies gilt im Bereich der Gebäudesanierung umso mehr, als 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs auf den Gebäudebereich entfallen und er damit für ein Drittel der CO₂-Emission verantwortlich ist.

Es muss also selbstredend auch in diesem Bereich etwas getan werden.

Neben der steuerlichen Förderung sollte bundesseitig aber auch eine Aufstockung und vor allem Entbürokratisierung der KfW-Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Damit die Landesregierung in Gänze eine steuerliche Förderung uneingeschränkt unterstützen kann, wird die Finanzministerin vom Bund noch einige Punkte einfordern:

Hierzu zählt die Forderung nach einer Sicherstellung der vollständigen Gegenfinanzierung.

Der Antrag selbst nennt als Möglichkeit hierfür denkbare Einschränkungen beim sogenannten Handwerkerbonus, wobei dieser nicht pauschal gekürzt, sondern lediglich auf die Auswirkungen geachtet werden soll.

So ist denkbar, dass diese Kompensationswirkung durch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in den Finanzämtern erreicht wird, indem ein Sockelbetrag bei der Steuerermäßigung von Handwerkerleistungen eingeführt und damit der Vollzugsaufwand durch Einzelfallprüfungen vermindert wird.

Es käme durch diesen Selbstbehalt kaum zu negativen Auswirkungen, da bis zu einer bestimmten Betragsgrenze sehr häufig nicht gewünschte Mitnahmeeffekte vorzuliegen scheinen, wenn beispielsweise der Handwerkerbonus für Teile der Mietnebenkosten geltend gemacht wird.

Die Ministerin bat mich, uns an dieser Stelle gemeinsam in Erinnerung zu rufen:

Der Handwerkerbonus ist ursprünglich eingeführt worden, um Schwarzarbeit einzudämmen, eine steuerliche Subventionierung der Nebenkosten war hingegen nie das Ziel.

Aber darin findet sich dann auch die erhebliche Gefahr von Ausnahmetatbeständen im Steuerrecht, wenn diese erst einmal eingeführt wurden: Eine zielgenaue Förderung ist nur in den allerseltensten Fällen möglich.

Deshalb wird die Finanzministerin bei den weiteren Beratungen für diese steuerliche Veränderung besonderes Augenmerk darauf richten, dass bei diesem neuen Ausnah-

metatbestand von vornherein sichergestellt wird, dass die Länder von den Risiken einer zu regen Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung befreit werden.

Die damit verbundenen vielfältigen Fragezeichen bei der Lösung dieses Punktes, sind in die Hände der Chefs der Staatskanzleien gelegt, die sich bemühen, diese Fragen aufzulösen.

Schon die Finanzministerin hätte also an meiner Stelle hier jetzt aus diesem eben genannten Gründe darauf verwiesen, dass sie lediglich Informationen aus zweiter Hand referieren könne, da nicht das Finanzministerium selbst diese Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern führt.

Dies gilt für mich als dritte Hand erst recht.

Als Chef der Staatskanzlei a.D. trage ich aber umso lieber die Überzeugung der Ministerin vor, dass die eben geschilderte „ja, aber“-Position des Landes im Kreise der Chefs der Staatskanzleien die notwendige Beachtung finden und die notwendigen Mehrheiten in dieser Runde erreicht werden mögen.

Erste Ergebnisse stehen laut eines Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz bis Ende Februar zu erwarten.

Bis dahin ist die Finanzministerkollegin wild entschlossen genesen zu sein.

Sie wird sodann selbst über die eben geschilderten Verhandlungsergebnisse bei Interesse weiter berichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Kollegin von dieser Stelle gute Besserung!